



12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

② Anmeldenummer: 88110333.7

⑤1 Int. Cl. 5: B65D 55/02

② Anmeldetag: 29.06.88

③ Priorität: 07.07.87 DE 3722330

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.01.89 Patentblatt 89/02

84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

88 'Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 13.06.90 Patentblatt 90/24

71 Anmelder: **ZELLER PLASTIK** Koehn, Gräbner & Co.
Barlstrasse 46

72 Erfinder: Koehn, Jochen
Bergwinkel 4
D-5583 Zell/Mosel(DE)

74 Vertreter: Schroeter, Helmut et al
Bocksgasse 49
D-7070 Schwäbisch Gmünd(DE)

54 Originalitätssicherung.

57 Eine Originalitätssicherung für Verschlüsse von Behältern, insbesondere Flaschen. Sie hat ein Etikett (12), das, nachdem es entfernt oder beschädigt ist, das Öffnen erkennbar macht. Die beim Öffnen auseinanderzubewegenden Verschlußteile (4, 6) sind mit flachen Vertiefungen zur Aufnahme des Etiketts (12) versehen. Die Vertiefungen gehen von einem Verschlußteil in den oder die anderen über und haben gemeinsam die Umrißform und Größe des Etiketts. Ein solches Etikett macht, wenn es durchgerissen oder durchgeschnitten wird, das Öffnen kenntlich. Durch die Erfindung wird aber verhindert, daß das Etikett abgezogen und wieder aufgeklebt werden kann. Hierzu kann die genannte Vertiefung dienen, die es unmöglich macht, daß ein Benutzer mit dem Fingernagel oder einem Werkzeug unter das Etikett greift und es abhebt. Anstelle einer Vertiefung kann

A3 352 0298 EP die es unmöglich macht, daß ein Benutzer mit dem Fingernagel oder einem Werkzeug unter das Etikett greift und es abhebt. Anstelle einer Vertiefung kann eine hufeisenförmige Wand (22) vorgesehen sein, die zumindest einen Teil des Etiketts umgibt. Sie ist abbrechbar, so daß der Verbraucher Zugang zum Etikett hat. Durch stehenbleibende Materialreste wird aber das Abbrechen der Wand und damit das Öffnen des Behälters erkennbar gemacht. Zusätzlich läßt sich das Etikett mit einem Kleber versehen, der nur einen einzigen Klebevorgang zuläßt, es also unmöglich macht, ein abgenommenes Etikett nach Verfälschen des Inhalts wieder aufzubringen.

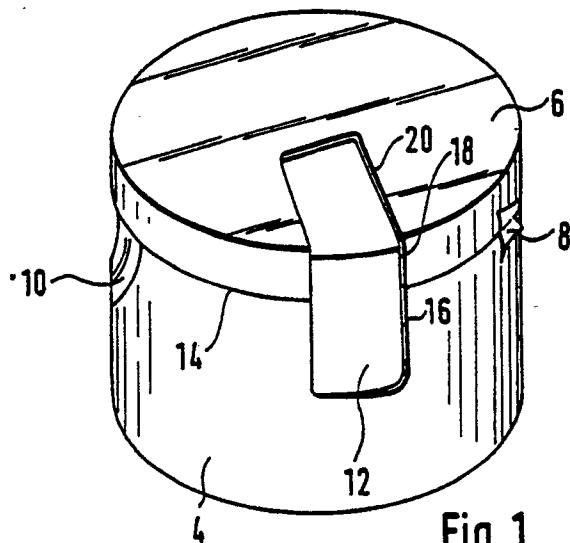


Fig. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)						
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch							
A	US-A-4 613 063 (D.M. WRIGHT) * Spalte 5, Zeilen 27-50; Figuren 4,5 *	2	B 65 D 55/02						
A	DE-A-1 532 413 (E. GOLDE) -----								
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.4)						
			B 65 D						
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>BERLIN</td> <td>14-03-1990</td> <td>LORENZ P A</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	BERLIN	14-03-1990	LORENZ P A
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
BERLIN	14-03-1990	LORENZ P A							